

## **Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverwaltung wird beauftragt,*

- 1. darzustellen, inwieweit der bestehende B-Plan Nr. 13 seine Rechtswirkung verloren hat,*
- 2. für den vorhandenen Bebauungsplan Nr. 13 von 1996 zum Gesamtareal „An der Spitze“ ein neues Verfahren mit dem Ziel der Verabschiedung eines Satzungsbeschlusses einzuleiten (Bebauungsplan nach § 13a Baugesetzbuch), u.a. mit den Eckpunkten:*
  - Art und Maß der baulichen Nutzung für das noch nicht bebaute Grundstück (neben dem künftigen Finanzamt)*
  - Freiflächenkonzeption des gesamten Areals*
  - Verkehrsflächenkonzeption des gesamten Areals*
- 3. das geplante Vorhaben Neubau des Finanzamtes am Standort „An der Spitze“ unter Berücksichtigung des Beschlusspunktes 2 im Gestaltungsbeirat einzubringen.*